

Maßnahmenblätter

Maßnahmen der 4. Änderung des B-Plans

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. V_{ASB} 1 ökologische Bauüberwachung und ökologische Baubegleitung
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan gesamte Baufläche inkl. aller Nebenflächen und bauzeitlichen Inanspruchnahmen Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	Maßnahmentyp + Zusatzindex
	ASB V_{ASB} Vermeidung
Konfliktbewältigung	
Vermeidung von verbotstatbeständlichen Betroffenheiten. Die Maßnahme umfasst die Überwachung und Umsetzung aller festgelegten artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen für europarechtlich geschützte Arten und dient auch zur Bewältigung ggf. auftretender artenschutzrechtlicher Konflikte, die im Vorfeld nicht absehbar sind	
☒ Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten - alle europarechtlich geschützten Arten (§ 44 (1) Nrn. 1 und 3 BNatSchG). Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
☒ Überwindung verletzter Zugriffsverbote Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme V_{ASB}1 in Verbindung mit Maßnahme(n): V _{ASB} 2-6, A _{CEF} 1-7	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/Standort der Maßnahme</u> Zur Verhinderung verbotstatbeständlicher Betroffenheiten erfolgt die Umsetzung aller ggf. erforderlichen Baumaßnahmen unter einer Ökologischen Bauüberwachung und mit einer Ökologischen Baubegleitung.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u> Gehölzflächen und -säume, Berglandbach, Ruderalfluren, Gebäude	
<u>Durchführung/Herstellung</u> - Die ökologische Baubegleitung und -überwachung beinhaltet die Koordinierung der Umsetzung und fachliche Begleitung für alle im ASB Tab. 4 und Tab. 5 genannten Vermeidungs- und artspezifischen Ersatzmaßnahmen.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme ☒ vor Beginn ☒ im Zuge ☒ nach Abschluss der Bauarbeiten.	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
siehe Einzelmaßnahmen	siehe Einzelmaßnahmen

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. V_{ASB} 2 Bauzeitliche Regelungen
Lage der Maßnahme/ ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan gesamte Baufläche inkl. aller Nebenflächen und bauzeitlichen Inanspruchnahmen Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	Maßnahmentyp + Zusatzindex ASB V_{ASB} Vermeidung
Konfliktbewältigung	
Vermeidung des Entzuges von Fortpflanzungsstätten sowie der Schädigung und Tötung von Fortpflanzungsstadien bei den europäischen Vogelarten sowie der Haselmaus.	
☒ Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten - alle in den Eingriffsbereichen potenziell vorkommenden europäischen Vogelarten sowie Haselmaus (§ 44 (1) Nrn. 1 und 3 BNatSchG). Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
☐ Überwindung verletzter Zugriffsverbote Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme V_{ASB} 2 in Verbindung mit Maßnahme(n): V_{ASB} 1	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/ Standort der Maßnahme</u> Zur Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten sowie um Verluste von Gelegen und Jungtieren bei europäischen Vogelarten und der Haselmaus vorzubeugen, erfolgt die Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Winterschlafzeit bzw. soweit sich dieser Zeitraum nicht einhalten lässt, unter Begleitung eines Sachverständigen.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u> Ruderalflächen, Saumstrukturen, Wald, Grünflächen, Gebäude	
<u>Durchführung/ Herstellung</u> Zum Schutz der Brutvögel werden, soweit möglich, die Baumaßnahmen, schwerpunktmäßig jedoch die Gehölzrodungen und die Baufeldfreimachung, außerhalb der Brutzeit, d. h. im Zeitraum Oktober bis Ende Februar, durchgeführt. Für die Haselmaus ist zu beachten, dass insb. ausgehöhlte Baumstümpfe nicht in der Winterruhe (1.11. bis 31.3.) entfernt werden, da die Tiere darin überwintern können. Ist eine bauzeitliche Beschränkung nicht vollständig sicherzustellen, sind alle Bau- und Baunebenflächen unmittelbar vor Beginn der Arbeiten auf vorhandene Niststätten europäischer Vogelarten bzw. einen Besatz durch Haselmäuse zu prüfen und diese bis zum Ausfliegen der Jungvögel bzw. bis zum Erwachen aus dem Winterschlaf inkl. eines artspezifisch geeigneten Schutzradius von den Baumaßnahmen auszunehmen.	

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. V_{ASB} 2 Bauzeitliche Regelungen
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme ☒ vor Beginn ☒ im Zuge ☐ nach Abschluss der Bauarbeiten.	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
nicht erforderlich	nicht erforderlich

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. V_{ASB}3 Schutz der Reptilien und Amphibien
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan Bauanfang bis Bauende in allen Bauabschnitten inkl. aller Nebenflächen und bauzeitlichen Inanspruchnahmen sowie der Bauzuwegung Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	Maßnahmetyp + Zusatzindex ASB V _{ASB} Vermeidung
Konfliktbewältigung Vermeidung der baubedingten Tötung bzw. Verletzung von Individuen von europa- und nationalrechtlich geschützten Amphibien- und Reptilienarten.	
☒ Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten - alle Amphibien- und Reptilienarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG) Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: ☐ Überwindung verletzter Zugriffsverbote Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme V_{ASB}3 in Verbindung mit Maßnahme(n): V _{ASB} 1	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/Standort der Maßnahme</u> Vermeidung der Schädigung und Tötung von Individuen bei den europa- und nationalrechtlich geschützten Amphibien- und Reptilienarten durch Umsiedlung und Schutzzäune.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmefläche(n)</u> Gehölzflächen, Ruderalfluren	
<u>Durchführung/Herstellung</u> In allen von den Baumaßnahmen betroffenen und habitatstrukturell für ein Vorkommen der Artgruppen geeigneten Bereichen wird zur Vermeidung einer Schädigung bzw. Tötung von Individuen eine Umsiedlung möglichst aller jeweils lokal vorkommenden Tiere durchgeführt. Hierzu werden die Tiere vor bzw. nach der Reproduktionsphase bzw. Überwinterung unter größtmöglicher Schonung in Bodenfallen, mittels Blechen bzw. per Hand abgefangen und auf habitatstrukturell geeignete Flächen im Umfeld umgesiedelt. Zur Vermeidung einer Rückwanderung bzw. einer Einwanderung von Tieren aus Nachbarflächen erfolgt die Umzäunung aller abgefangenen Flächen inkl. der Baustraßen im Nahbereich mittels eines geeigneten Schutzzaunes.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme ☒ vor Beginn ☒ im Zuge ☐ nach Abschluss der Bauarbeiten.	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
nicht erforderlich	-

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. V_{ASB}4 Schutz von Fledermäusen
Lage der Maßnahme/ ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan gesamte Baufläche inkl. aller Nebenflächen und bauzeitlichen Inanspruchnahmen Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	Maßnahmentyp + Zusatzindex ASB V_{ASB} Vermeidung
Konfliktbewältigung	
Vermeidung der baubedingten Tötung bzw. Verletzung von Individuen europarechtlich geschützter Fledermausarten.	
☒ Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten - alle potenziell lokal vorkommenden europarechtlich geschützten Fledermausarten (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG). Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
☐ Überwindung verletzter Zugriffsverbote Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme V_{ASB}4 in Verbindung mit Maßnahme(n): V _{ASB} 1, A _{CEF} 3	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/ Standort der Maßnahme</u> Zur Vermeidung der Tötung und Verletzung von Fledermäusen werden alle Gehölze vor Rodung durch einen Sachverständigen im Rahmen der Ökologischen Bauüberwachung kontrolliert.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u> solitäre Bäume, Saumstrukturen, Sträucher	
<u>Durchführung/ Herstellung</u> Vor Beginn aller Arbeiten zur Rodung von Gehölzen mit einem Stammdurchmesser >10 cm (sowie ggf. beanspruchte Baulichkeiten) erfolgt eine Kontrolle auf einen Besatz durch Fledermäuse. Werden Fledermäuse angetroffen, sind diese nach Vorlage einer separaten artenschutzrechtlichen Fanggenehmigung schonend durch einen Sachkundigen mit langjähriger Erfahrung zu entnehmen und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde in Alternativquartiere umzusetzen.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme ☒ vor Beginn ☐ im Zuge ☐ nach Abschluss der Bauarbeiten.	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
nicht erforderlich	nicht erforderlich

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. V_{ASB}5 Schutz der Haselmaus
Lage der Maßnahme/ ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan gesamte Baufläche inkl. aller Nebenflächen und bauzeitlichen Inanspruchnahmen Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	Maßnahmetyp + Zusatzindex ASB VASB Vermeidung
Konfliktbewältigung	
Vermeidung der baubedingten Tötung bzw. Verletzung von Individuen der europarechtlich geschützten Haselmaus.	
☒ Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten - potenziell in den Eingriffsbereichen vorkommende, europarechtlich geschützte Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>) (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG). Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
☐ Überwindung verletzter Zugriffsverbote Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme V_{ASB}5 in Verbindung mit Maßnahme(n): V _{ASB} 1, A _{CEF} 2	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/ Standort der Maßnahme</u> Zur Vermeidung der Tötung und Verletzung von Individuen der Haselmaus werden alle Gehölzflächen vor der Rodung bzw. Entnahme durch einen Sachverständigen im Rahmen der Ökologischen Bauüberwachung auf Vorkommen der Spezies kontrolliert.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmefläche(n)</u> Baumgruppen, Saumstrukturen, Sträucher, Gehölzflächen	
<u>Durchführung/ Herstellung</u> Vor Beginn aller Arbeiten zur Rodung von Gehölzen erfolgt eine Präsenzprüfung der Flächen bzw. Gehölze auf Haselmaus-Vorkommen. Werden Flächen bzw. Gehölzstrukturen von der Haselmaus besiedelt, sind diese nach Vorlage einer separaten artenschutzrechtlichen Fanggenehmigung schonend durch einen Sachkundigen mit langjähriger Erfahrung abzufangen und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde in ein Alternativhabitat umzusetzen. Der Fang erfolgt durch Ausbringung von Bilchtuben bzw. Nistkästen in einem 10x10-m-Raster; die bei Kontrollen angetroffenen Individuen werden vor der Wurfzeit entnommen und in alternative Habitate im Umfeld umgesetzt.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme ☒ vor Beginn ☐ im Zuge ☐ nach Abschluss der Bauarbeiten.	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
nicht erforderlich	Siehe Maßnahme A _{CEF} 2.

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. A_{CEF}1 Sicherung Brutplatzpotenzial höhlenbrütende Kleinvögel
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan in angrenzenden Gehölzstrukturen Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	Maßnahmetyp + Zusatzindex ASB A_{CEF} vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme
Konfliktbewältigung	
Dauerhafte Sicherung der ökologischen Kohärenz der Fortpflanzungsstätten für höhlen- und halb- höhlenbrütende Kleinvogelarten.	
☐ Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
☒ Überwindung verletzter Zugriffsverbote - europäische Kleinvogelarten (Höhlen- und Halbhöhlenbrüter) (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG). Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme A_{CEF}1 in Verbindung mit Maßnahme(n): V_{ASB}1+2	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/Standort der Maßnahme</u> Im Rahmen des Vorhabens entzogenes Brutplatzpotenzial wird zur Sicherung der ökologischen Kohärenz unter Berücksichtigung artspezifischer Ansprüche durch Vogelnistkästen ersetzt und dauerhaft gesichert.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmefläche(n)</u> Gehölze	
<u>Durchführung/Herstellung</u> Für den im Rahmen des Vorhabens (Rodungen) erforderlichen Entzug von Brutplatzpotenzial erfolgt in den vorhandenen Gehölzbeständen vorgezogen vor den Rodungsmaßnahmen das Ausbringen von 10 handelsüblichen Vogelnistkästen aus Holzbeton (z.B. 5 Vollhöhlen für Kleinvögel, 5 Halbhöhlen für Kleinvögel) an geeigneten Standorten im unmittelbaren Umfeld sowie die dauerhafte Sicherstellung ihrer Funktion.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme ☒ vor Beginn ☐ im Zuge ☐ nach Abschluss der Bauarbeiten.	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
Dauerhafte Sicherstellung der Funktionsfähig- keit. Jährliche Reinigung.	Überwachung der Annahme bis Funktionsnach- weis, jedoch max. über 5 Jahre. Ggf. Definition gegensteuernder Maßnahmen bei Nichterfolg.

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. A_{CEF}2 Ersatzlebensraum Haselmaus
Lage der Maßnahme/ ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan Festlegung in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	Maßnahmetyp + Zusatzindex ASB A_{CEF} vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme
Konfliktbewältigung	
Dauerhafte Sicherung der ökologischen Kohärenz für die Haselmaus.	
☐ Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: ☒ Überwindung verletzter Zugriffsverbote - Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>) (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG) Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme A_{CEF}2 in Verbindung mit Maßnahme(n): V _{ASB} 1, V _{ASB} 5	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/ Standort der Maßnahme</u> Zur dauerhaften Absicherung eines ausreichenden Dargebotes an Lebensräumen für die Haselmaus erfolgt eine Anlage geeigneter Habitatrequisiten.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahme(n)</u> Wald, Waldsaum-Habitate; die Festlegung der Zielfläche(n) erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde	
<u>Durchführung/ Herstellung</u> Aufwertung von Habitaten durch Pflanzung Frucht tragenden Gehölze (v. a. <i>Corylus avellana</i> und <i>Rubus spec.</i>), idealerweise in Saumbereichen älterer Waldbestände; zusätzliche Aufwertung der Habitatkulisse durch Einbringung von Totholz, Baumstubben und haselmausgerechten Nisthilfen. Voraussetzung ist eine dingliche Sicherung der Maßnahmenfläche(n) im Vorfeld der Maßnahmenrealisierung. Die Konkretisierung der Maßnahmen (Wahl der Bereiche/ Standorte, Umfang, Umsetzung) erfolgt in einer Ausführungsplanung, welche mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen ist. Die Umsetzung der Maßnahmen ist nachvollziehbar und lückenlos zu dokumentieren.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme ☒ vor Beginn ☐ im Zuge ☐ nach Abschluss der Bauarbeiten.	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
nicht erforderlich	Überwachung der Annahme bis zum Funktionsnachweis, jedoch mind. über 3 Jahre. Ggf. Definition gegensteuernder Maßnahmen bei Nichterfolg.

Vorhabensträger: Stadt Bad Harzburg Bezeichnung der Baumaßnahme: B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. A3 (A=Ausgleich) Lage der Maßnahme/ Bau-km:
Kurzbezeichnung der Maßnahme:		Anlage von Baumreihen und Einzelbäumen		
Konflikt/ Beeinträchtigung:				
Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Biotopflächeninanspruchnahme und damit einhergehender Verlust an Habitaten europarechtlich geschützter Arten (Fledermäuse, Insekten, Brutvögel). Durch die Flächenbeanspruchung gehen natürliche Bodenformen verloren und Bodenfunktionen werden beeinträchtigt.				
Maßnahme				
Begründung/ Zielsetzung: Die Maßnahme dient dem Ausgleich der eingriffsbedingten, unvermeidbaren Beeinträchtigungen. Es sind Gehölzpflanzungen entlang der geplanten Zufahrt zum Hotel und Parkhaus sowie auf den angrenzenden Grünflächen vorgesehen.				
Maßnahmenbeschreibung/ Durchführung: Für die Maßnahme A3.1 sind 20 Bäume entlang der geplanten Zufahrt zum Hotel zu pflanzen. Für die Maßnahme A3.2 sind auf den Flächen für Natur und Landschaft weitere 30 Bäume zu pflanzen. Zur Vorbereitung der Vegetationsfläche für die Bepflanzung ist der Boden bis zu einer Tiefe von etwa 30 cm mittels Fräse zu lockern. Es sind ausschließlich standortgerechte und heimische Arten wie Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>) zu pflanzen. Der Stammdurchmesser sollte etwa 20-25 cm betragen und 4x verschult und aus extra weitem Stand sein. Der Pflegezeitraum beträgt fünf Jahre.				
				Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐ Detail auf Anlagenblatt Nr. ☐
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/Kontrollen: Naturschutzfachliche Baubegleitung				
Zeitpunkt der Durchführung:				
☐ vor Baubeginn		☐ mit Baubeginn		☒ während der Bauzeit
☒ nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung				
☒ Flächen Eigentum Primus Harzburger Hof GmbH ha			Künftiger Eigentümer:	
☐ Flächen Dritter ha				
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha				
☐ Grunderwerb erforderlich ha			Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Primus Harzburger Hof GmbH	
☐ Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha				
Flächengröße der Maßnahme ha				

Maßnahmen der 5. Änderung des B-Plans

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. V_{ASB}6 Bauzeitliche Regelung zum Fischotter
Lage der Maßnahme/ ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan Bauanfang bis Bauende in allen Bauabschnitten inkl. aller Nebenflächen und bauzeitlichen Inanspruchnahmen Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	Maßnahmetyp + Zusatzindex ASB V_{ASB} Vermeidung
Konfliktbewältigung	
Vermeidung des baubedingten Entzuges genutzter Ruhestätten sowie der baubedingten Tötung bzw. Verletzung von Individuen der europarechtlich geschützten Fischotter.	
☒ Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten - Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) (§ 44 (1) Nm. 1 u. 3 BNatSchG). Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
☐ Überwindung verletzter Zugriffsverbote Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme V_{ASB}3 in Verbindung mit Maßnahme(n): V_{ASB}1	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/ Standort der Maßnahme</u> Vermeidung der Verletzung und Tötung von Individuen des Fischotters durch ein Nachtbauverbot.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u> Gewässerbiotope, Ufer- und ufernahe Biotope/ gewässerndahes Umfeld	
<u>Durchführung/ Herstellung</u> Bei den aktuellen Untersuchungen (Stand 2025) waren keine Reviermittelpunkte (Baue) des <u>Fischotters</u> im Betrachtungsraum vorhanden, jedoch kann eine Präsenz für die Zukunft nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da die Spezies lokal nachgewiesen ist (NLKWN 2011). Um indirekte Tötungen von Jungtieren des Fischotters sowie erhebliche baubedingte Störungen auszuschließen, sind der Baubeginn, die Baufeldfreimachung und sonstige baubedingte Vorbereitungen außerhalb des Zeitfensters der Wurf- und Jungenaufzuchtphase (Anfang April bis Mitte Oktober) anzusetzen. Alternativ kann vor dem Beginn der baubedingten Eingriffe im Zeitfenster Anfang April bis Mitte Oktober eine Kontrolle des Riefenbaches auf Fischotterbesatz erfolgen. Sind in den Eingriffsbereichen und eingriffsnahen Bereichen keine Baue vorhanden, ist ein Baubeginn auch im Zeitfenster Anfang April bis Mitte Oktober möglich. Bei einer Präsenz von Bauen sind diese von einem Sachverständigen auf Besatz zu prüfen. Nicht mehr genutzte Fischotterbaue können ohne Einschränkung beseitigt werden. Zur Vermeidung von Kollisionen des <u>Fischotters</u> mit dem Baustellenverkehr sind keine Nacharbeiten vorgesehen. Mit einem Nachtbauverbot werden auch bauzeitliche Störungen während der Hauptaktivitätszeit der nachtaktiven Tierarten (eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang) vermieden. Grundsätzlich sind die Flächeninanspruchnahmen in den Uferbereichen des Riefenbaches auf ein möglichstes Minimum zu beschränken. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.	

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. V_{ASB}6 Bauzeitliche Regelung zum Fischotter
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme ☒ vor Beginn ☐ im Zuge ☐ nach Abschluss der Bauarbeiten.	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
nicht erforderlich	nicht erforderlich

Vorhabensträger: Stadt Bad Harzburg Bezeichnung der Baumaßnahme: B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“		Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. V7 (V=Vermeidung) Lage der Maßnahme/ Bau-km:
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Schutz der Fledermaus		
Konflikt/ Beeinträchtigung:			
Beschreibung: Verlust von Gehölzen durch Gewässerverlegung mit Leitfunktion für strukturgebunden bis bedingt strukturgebunden fliegende Fledermäuse durch Rodung im Baufeld. Beeinträchtigung von Fledermäusen durch Baumaßnahmen, Baueinrichtungen und Beleuchtung.			
Maßnahme			
Begründung/ Zielsetzung: Ziel ist der größtmögliche Erhalt der vorhandenen Leitstruktur sowie die Neugestaltung verlorengegangener Leitstrukturen im Zuge der Renaturierung des Bachlaufes. Der Schutz strukturgebundener Fledermausarten hat dabei oberste Priorität.			
Maßnahmenbeschreibung/ Durchführung: Eine vorgezogene, großräumige Baufeldberäumung ist auszuschließen, da hierdurch bestehende Leitstrukturen abrupt entfernt würden und eine erhebliche Beeinträchtigung strukturgebundener Fledermausarten nicht ausgeschlossen werden kann. Stattdessen sind Gehölzentnahmen zwingend abschnittsweise entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt durchzuführen, um möglichst große Teile der vorhandenen Leitstruktur bis zum jeweiligen Bauabschnitt funktionsfähig zu erhalten. Vor geplanten Gehölzentnahmen sind sämtliche betroffenen Bäume durch fachkundiges Personal auf einen möglichen Tierbesatz zu überprüfen. Sofern Hinweise auf besetzte Quartiere oder andere artenschutzrechtlich relevante Strukturen vorliegen, sind die erforderlichen Maßnahmen unverzüglich mit der ökologischen Baubegleitung (ÖBB) abzustimmen. Gehölze im unmittelbaren Bauumfeld sind gemäß DIN 18920 durch geeignete Schutzmaßnahmen dauerhaft vor mechanischen Beeinträchtigungen zu sichern. Während der nächtlichen Aktivitätsphase der Fledermäuse ist eine Beleuchtung des Baufeldes grundsätzlich zu unterlassen. Künstliche Lichtquellen können zu erheblichen Störungen des Jagd- und Orientierungsverhaltens führen und sind daher auf das zwingend erforderliche Maß zu beschränken. Zur Sicherstellung einer funktionalen Leitstruktur während der Bauphase ist die Nordseite der neuen Bachtrasse durchgängig mit Tarnnetzen oder vergleichbaren Strukturen abzuhängen. Diese sind so anzubringen, dass sie von Fledermäusen zuverlässig als Leitstruktur wahrgenommen werden. Die Anordnung sollte möglichst unregelmäßig erfolgen, um eine natürliche Gehölzstruktur zu imitieren. Die temporäre Leitstruktur ist – soweit technisch umsetzbar – an die angrenzenden, nicht beeinträchtigten Bestandsstrukturen anzubinden, um Unterbrechungen der Leitlinie zu vermeiden. Zur Gewährleistung einer frühzeitigen Gewöhnung der Fledermäuse ist die Maßnahme möglichst bereits vor Beginn der Bauarbeiten umzusetzen. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind die dauerhaften Leitstrukturen sowie der Gewässerrandstreifen gemäß Maßnahme A8 wiederherzustellen. Sofern zeitlich umsetzbar, ist die Verlegung des Riefenbachs in die Winterruhephase der Fledermäuse zu legen. In diesem Zeitraum können auch Gehölzentnahmen durchgeführt werden, vorausgesetzt, diese wurden zuvor während der Aktivitätsphase auf Besatz überprüft und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung einer erneuten Besiedlung getroffen. Dadurch wird sichergestellt, dass nach Beendigung der Winterruhe bereits ein funktionsfähiger Bachlauf mit zugehöriger Leitstruktur vorhanden ist. Zuvor kontrollierte Gehölze, bei denen durch geeignete Maßnahmen wie Bleche oder Planen eine Wiederbesiedlung wirksam verhindert wird, können im Vorhabensbereich ganzjährig entnommen werden, sofern sich keine Freibrüter in diesen Strukturen aufhalten.			

Vorhabensträger: Stadt Bad Harzburg Bezeichnung der Baumaßnahme: B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. V7 (V=Vermeidung)	
				Lage der Maßnahme/ Bau-km:	
				Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐ Detail auf Anlagenblatt Nr. ☐	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/Kontrollen: Naturschutzfachliche Baubegleitung					
Zeitpunkt der Durchführung:					
☒ vor Baubeginn		☒ mit Baubeginn		☒ während der Bauzeit	
☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens					
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung					
☒ Flächen Eigentum Primus Harzburger Hof GmbH ha				Künftiger Eigentümer:	
☐ Flächen Dritter ha					
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha					
☐ Grunderwerb erforderlich ha				Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Primus Harzburger Hof GmbH	
☐ Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha					
Flächengröße der Maßnahme ha					

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. ACEF4 Ersatzquartiere für Gehölze bewohnende Fledermausarten
Lage der Maßnahme/ ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan geeignete Bäume/ Gehölzbiotope im räumlichen (lokalen) Umfeld der Eingriffsflächen Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	Maßnahmetyp + Zusatzindex ASB ACEF vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme
Konfliktbewältigung <i>[Erfordernis nur bei Gehölzentnahmen und festgestellter Präsenz geeigneter Strukturen für die Vertreter der Artgruppe]</i> Dauerhafte Sicherung der ökologischen Kohärenz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten für europarechtlich geschützte Fledermäuse.	
☐ Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
☒ Überwindung verletzter Zugriffsverbote - alle lokal vorkommenden europarechtlich geschützte Fledermausarten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG). Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme ACEF4 in Verbindung mit Maßnahme(n): V_{ASB1}, V_{ASB4}	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/ Standort der Maßnahme</u> Im Rahmen des Vorhabens entzogenes Quartierpotenzial wird zur Sicherung der ökologischen Kohärenz unter Berücksichtigung artspezifischer Ansprüche durch Fledermauskästen ersetzt und dauerhaft gesichert.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahme(n)</u> Gehölzbiotope (Wald, Gehölzreihen, Feldgehölzgruppen mit mindestens mittelalten Baumbeständen)	
<u>Durchführung/ Herstellung</u> Für den im Rahmen des Vorhabens erforderlichen Entzug von Quartierpotenzial (Entnahme von Bäumen mit Potenzial für Baum-bewohnende Fledermäuse) erfolgt vorgezogen vor den Fällungen/ Rodungen der betreffenden Gehölzbestände das Ausbringen von handelsüblichen Fledermauskästen aus Holzbeton (Fledermaus-Raumhöhlen und Fledermaus-Flachkästen) an geeigneten Bäumen im unmittelbaren Umfeld sowie die dauerhafte Sicherstellung ihrer Funktion. Die Anzahl ist abhängig vom Umfang des vorhandenen der Landschaft zu entnehmenden Quartierpotenzials für die Vertreter der Artgruppe. Es wird ein Ersatzverhältnis von mindestens 1:2 empfohlen (je entzogene genutzte bzw. potenziell nutzbare Quartierstruktur Ausbringung von mind. zwei Ersatzquartieren). Die Festlegung des konkreten Umfangs der projektspezifischen Ausgleichsleistungen erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde unter der Voraussetzung, dass genaue Erkenntnisse zum Umfang und zu den Standorten erforderlicher Gehölzentnahmen vorliegen (Aufnahme des Potenzials für Baum-bewohnende Fledermäuse im Vorfeld durch die NLF/ einen Sachverständigen in den geplanten Eingriffsbereichen erforderlich). Die Festlegung der zu verwendenden Nistkastentypen ist ebenfalls mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Voraussetzung ist eine dingliche Sicherung der Maßnahmenfläche(n) im Vorfeld der Maßnahmenrealisierung. Die Umsetzung der Maßnahme ist nachvollziehbar zu dokumentieren.	

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. ACEF4 Ersatzquartiere für Gehölze bewohnende Fledermausarten
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme ☒ vor Beginn ☐ im Zuge ☐ nach Abschluss der Bauarbeiten.	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
Dauerhafte Sicherstellung der Funktionsfähigkeit. Jährliche Reinigung.	Die Annahme wird durch ein Monitoring bis zum Funktionsnachweis überwacht (maximal über 5 Jahre). Ggf. sind gegensteuernde Maßnahmen bei Nichterfolg zu definieren.

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. A_{CEF} 5 Sicherung des Brutplatzpotenzials für Freibrüter
Lage der Maßnahme/ ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan im geeigneten räumlichen Umfeld der Eingriffsfläche Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	Maßnahmetyp + Zusatzindex ASB A_{CEF} vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme
Konfliktbewältigung	
[Erfordernis nur bei Gehölzentnahmen] Dauerhafte Sicherung der ökologischen Kohärenz der Fortpflanzungsstätten für freibrütende Vogelarten.	
☐ Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: ☒ Überwindung verletztter Zugriffsverbote - europäische Vogelarten (Freibrüter, u. a. Amsel (<i>Turdus merula</i>), Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>), Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>), Erlenzeisig (<i>Spinus spinus</i>), Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>), Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>), Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>), Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>), Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>), Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)) § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG). Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme A_{CEF} 5 in Verbindung mit Maßnahme(n): V_{ASB} 1	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/ Standort der Maßnahme</u> Im Rahmen des Vorhabens entzogene potenzielle Niststellen frei brütender Vogelarten werden zur Sicherung der ökologischen Kohärenz unter Berücksichtigung artspezifischer Ansprüche durch Baum- bzw. Heckenpflanzungen ersetzt und dauerhaft gesichert.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmefläche(n)</u> Die im Umweltbericht festgelegten Flächen E zur Entwicklung eines Standortgerechten Laub-Mischwald, sowie die Fläche F eines lockeren Gehölzsteifens entlang des Riefenbachs können als Ausgleichflächen genutzt werden.	
<u>Durchführung/ Herstellung</u> Für den Entzug von Habitatrequisiten erfolgt die Pflanzung von Bäumen oder Hecken. Diese können zum Teil in zickzackartiger Form angelegt werden, um den Grenzlinienanteil zu erhöhen. Die zu verwendenden Pflanzen sollten gebietseigene Gehölze in Niedersachsen sein (LLG o.J.). Die Gehölze sind mit folgender Baumschulqualität zu pflanzen: Sträucher mit 50 bis 100 cm, einmal verpflanzt; Bäume mit einem Stammdurchmesser von 10 bis 14 cm, einmal verpflanzt. Die Abstände zwischen den Pflanzen sollten bei Heckenpflanzungen 1 bis 1,5 m betragen. Die Anlage erfolgt mindestens dreireihig. Bevorzugte Pflanzen sind Dornen tragende Arten wie Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) und Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), welche einen Anteil von 30-40 % einnehmen sollten. Darüber hinaus können Gemeiner Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) und Holzapfel (<i>Malus silvestris</i>) verwendet werden. Für die Anlage von Baumreihen eignen sich Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>) Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>) und Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>).	

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. A_CE_F 5 Sicherung des Brutplatzpotenzials für Freibrüter
Bei Abgang sind die Gehölze zu ersetzen und ein Formschnitt ist einmal jährlich durchzuführen. Voraussetzung ist eine dingliche Sicherung der Maßnahmenfläche(n) im Vorfeld der Maßnahmenrealisierung. Die Konkretisierung der Maßnahmen (Wahl der Bereiche/ Standorte, Umfang, Umsetzung) erfolgt in einer Ausführungsplanung, welche mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen ist. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und ist nachvollziehbar zu dokumentieren.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme ☒ vor Beginn ☐ im Zuge ☐ nach Abschluss der Bauarbeiten	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
Dauerhafte Sicherstellung der Funktionsfähig- keit. Verschneidung 1x pro Jahr.	Festlegung erfolgt in Abstimmung mit der zustän- digen Naturschutzbehörde.

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. ACEF6 Sicherung des Habitatdargebotes für Horstbrüter
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan An geeigneten Standorten im räumlichen Umfeld der geplanten Eingriffsflächen Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	Maßnahmetyp + Zusatzindex ASB ACEF vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme
Konfliktbewältigung	
<i>[Erfordernis nur bei Eingriffen in Gehölzbiotope mit Präsenz von Horsten/ Horstanwärterstrukturen]</i> Mit der Maßnahme erfolgt eine Kompensation von vorhabenbedingt herbeigeführten Verlusten von Fortpflanzungs- und Ruhestätten potentiell lokal präsenter Großvogelarten (Habicht, Mäusebussard, Sperber, Turmfalke, Wespenbussard, Waldohreule) im näheren räumlichen Umfeld geplanter Eingriffsbereiche.	
☐ Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: ☒ Überwindung verletztter Zugriffsverbote - europarechtlich geschützte Großvogelarten (Horstnutzer) (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG. Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme ACEF6 in Verbindung mit Maßnahme(n): V_{ASB}1	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/Standort der Maßnahme</u> Dauerhafte Sicherung der ökologischen Kohärenz der Fortpflanzungsstätten für Greifvögel unter Berücksichtigung artspezifischer Ansprüche	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmefläche(n)</u> Wald- und Saumbiotope; die konkrete Festlegung der Maßnahmenfläche(n) und der Umfang der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.	
<u>Durchführung/Herstellung</u> Sollten in den Eingriffsbereichen zur Fällung vorgesehenen Gehölzen künftig Horststrukturen präsent sein, die von Taggreifen oder Eulen erschlossen werden bzw. erschlossen werden können, sind diese an geeigneten Standorten (starkstämmige Bäume in störungsarmen Wald- bzw. Saumbiotopen im näheren Umfeld der geplanten Eingriffsbereiche) im Verhältnis von mindestens 1:2 durch Ausbringen geeigneter Kunsthörste (speziell präparierte Nistkörbe) zu kompensieren. Ihre Funktion ist dauerhaft sicherzustellen. Die Kontrolle und Erfassung von möglichen Horsten sind von einer fachkundigen Person durchzuführen. Voraussetzung ist eine dingliche Sicherung der Maßnahmenfläche(n) im Vorfeld der Maßnahmenrealisierung. Die Konkretisierung der Maßnahmen (Wahl der Bereiche/ Standorte, Umfang, Umsetzung) erfolgt in einer Ausführungsplanung, welche mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen ist.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme ☒ vor Beginn ☐ im Zuge ☐ nach Abschluss der Bauarbeiten.	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. ACEF6 Sicherung des Habitatdangebotes für Horstbrüter
Unterhaltungspflege	Monitoring
Dauerhafte Sicherstellung der Funktionsfähig- keit. Jährliche Reinigung.	Überwachung der Annahme bis Funktionsnach- weis, jedoch max. über 5 Jahre. Ggf. Definition gegensteuernder Maßnahmen bei Nichterfolg.

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. A_{CEF}7 Sicherung Brutplatzpotenzial für Gebäudebrüter
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan Bestandsgebäude oder/ und neu zu errichtende Bauwerke im lokalen Umfeld der baubedingten Wirkräume Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	Maßnahmetyp + Zusatzindex ASB A_{CEF} vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme
Konfliktbewältigung	
Dauerhafte Sicherung der ökologischen Kohärenz der Fortpflanzungsstätten für in Gebäuden brütende Kleinvogelarten.	
☐ Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: ☒ Überwindung verletzter Zugriffsverbote - Gebäudebrüter (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme A_{CEF}7 in Verbindung mit Maßnahme(n): V_{ASB}1, 2	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/Standort der Maßnahme</u> Das im Rahmen des Vorhabens ggf. baubedingt beeinträchtigte Niststättenpotenzial wird zur Sicherung der ökologischen Kohärenz, unter Berücksichtigung artspezifischer Ansprüche, durch nistgildenspezifische Vogelnistkästen an Bestandsgebäuden im lokalen Umfeld ersetzt und dauerhaft gesichert.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahme(n)</u> Bestandsgebäude im Vorhabensgebiet sowie Brückenstrukturen über dem Riefenbach.	
<u>Durchführung/Herstellung</u> Projektspezifisch ist die Devastierung von Habitatteilen bzw. eine Beeinträchtigung von Revierzentren durch bauzeitliche Reizkulissen (visuelle, akustische, olfaktorische Störreize, Staub etc.) absehbar. Eine Nutzung von Gebäuden im unmittelbaren Nahbereich des Planungsstandortes erfolgt aktuell durch den Hausrotschwanz und Haussperling. Eine Nutzungsaufgabe im Zuge der Bauaktivitäten oder auch im Zusammenhang mit einer deutlichen Ausweitung der betrieblichen Aktivitäten kann nicht ausgeschlossen werden. Die Konkretisierung der Maßnahmen (Wahl der Bereiche/ Standorte, Umfang, Umsetzung) erfolgt in einer Ausführungsplanung, welche mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen ist. Die Umsetzung der Maßnahmen ist nachvollziehbar und lückenlos zu dokumentieren.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme ☒ vor Beginn ☐ im Zuge ☐ nach Abschluss der Bauarbeiten.	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. ACEF7 Sicherung Brutplatzpotenzial für Gebäudebrüter
Unterhaltungspflege	Monitoring
Dauerhafte Sicherstellung der Funktionsfähigkeit. Jährliche Reinigung.	Überwachung der Annahme bis Funktionsnachweis, jedoch max. über 5 Jahre. Ggf. Definition gegen- steuernder Maßnahmen bei Nichterfolg.

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. A_{CEF}8 Habitatoptimierung für Amphibien
Lage der Maßnahme / ggf. Bau-km/ Angabe zum Lageplan im geeigneten räumlichen Umfeld geplanter Eingriffsflächen mit artgruppenspezifischem Lebensraumpotenzial Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	Maßnahmetyp + Zusatzindex A_{CEF} ASB vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme
Konfliktbewältigung	
[Erfordernis nur bei Eingriffen in Biotope mit Lebensraumpotenzial für Vertreter der Artgruppe Amphibien (insbes. Kreuzkröte)] Dauerhafte Sicherung der ökologischen Kohärenz für die europarechtlich geschützten Amphibienarten, insbesondere der Kreuzkröte.	
☐ Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
☒ Überwindung verletzter Zugriffsverbote - alle Amphibienarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG) (insbes. Kreuzkröte (<i>Epidalea calamita</i>)) sowie nationalrechtlich besonders geschützter Tierarten nach § 7 Abs. 2 Satz 13 BNatSchG. Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:	
Maßnahme A_{CEF}8 in Verbindung mit Maßnahme(n): V _{ASB} 1, V _{ASB} 3	
<u>Zielkonzeption und Anforderungen an Lage/Standort der Maßnahme</u> Zur dauerhaften Absicherung eines ausreichenden Dargebotes an terrestrisch geeigneten Lebensräumen für die lokalen Amphibienarten werden vorhandene Habitats (Landlebensräume) optimiert. Sind für die Projektdurchführung die Trockenlegung vorhandener, perennierend ausgebildeter Gewässer oder Teiltrockenlegungen dieser erforderlich, sind zudem geeignete aquatische Ersatzlebensräume zu schaffen.	
<u>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche(n)</u> Bachaue, Bachstruktur und Uferbiotope	
<u>Durchführung/Herstellung</u> Im näheren Umfeld der geplanten Eingriffsbereiche mit terrestrischem Habitatpotenzial für die Vertreter der Artgruppe sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde, vorgezogen Habitatverbessernde Maßnahmen für Amphibien durchzuführen. Als Habitatverbessernde Maßnahmen sind Gehölzpflanzungen (kann mit A _{CEF} 3 kombiniert werden), Pflanzungen von Stauden und das Einbringen von Baumstubben relevant (straßenfern und im näheren Umfeld von Stillgewässern mit Flachuferausprägungen). Der Umfang der Maßnahme orientiert sich am Potenzial der Eingriffsflächen und erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde. Die Umsetzung und Fertigstellung der Maßnahme erfolgt vor den vorhabenbedingten Gehölzentnahmen bzw. vor den Eingriffen in den Oberboden (Oberbodenabtrag). Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Vorfeld der Eingriffe, vorzugsweise abschnittsweise, angepasst an den schrittweisen (jahrweisen) Fortschritt des Lebensraumverlustes. Diesbezüglich ist zu gewährleisten, dass die jährweise zu rodenden Gehölze bereits vor Beginn der Amphibiensaison in hinreichendem Maße ausgeglichen sind.	

Maßnahmenblatt ASB	
Projektbezeichnung B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“	Maßnahmen-Nr. A_{CEF}8 Habitatoptimierung für Amphibien
Sollten vorhabenbedingt perennierende Gewässer oder Teile davon der Landschaftskulisse entzogen werden, erfolgt die Anlage künstlicher Gewässer im Offenland im näheren räumlichen Umfeld der Eingriffsflächen, vorzugsweise in räumlicher Nähe zu Gehölzbiotopen, angepasst an die örtlichen Begebenheiten und in einem Ersatzverhältnis von 1:2. Die Anlage der Gewässer erfolgt in einer Größe von 20 bis 100 m² und einer Maximaltiefe von durchschnittlich 1 m. Damit sollten die Gewässer im jahreszeitlichen Verlauf teilweise austrocknen, was die Ansiedlung von Fischen als Prädatoren verhindert. Die Gewässer sind so zu gestalten, dass sie tiefere Bereiche und ausgeprägte Flachwasserbereiche aufweisen. Diesbezüglich sind Flachwasserzonen mit Verlandungsvegetation (Schilf bzw. Landröhrichte) sowie ufernahe Gehölzsäume/ Böschungstreifen mit standorttypischer Vegetation zu schaffen bzw. zu etablieren. Die Umgebung ist offen zu halten, so dass keine Beschattung stattfindet. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt vor erforderlichen Trockenlegungen perennierender Gewässer oder Teilen davon. Trockenlegungen von Gewässern dürfen nicht im Aktivitätszeitraum von Vertretern der Artgruppe Amphibien erfolgen (Laichablage, Metamorphose von Entwicklungsstadien), d. h. ggf. erforderliche Trockenlegungsmaßnahmen sind auf das Zeitfenster Mitte Oktober bis Mitte Februar beschränkt. Voraussetzung ist eine dingliche Sicherung der Maßnahmenfläche(n) im Vorfeld der Maßnahmenrealisierung. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und ist nachvollziehbar zu dokumentieren.	
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</u> Maßnahme ☒ vor Beginn ☒ im Zuge ☐ nach Abschluss der Bauarbeiten.	
<u>Leitungen, Zuwegungen, Wegerecht:</u> nicht erforderlich	
Unterhaltungspflege	Monitoring
nicht erforderlich	Überwachung der Annahme bis zum Funktionsnachweis, jedoch mind. über 3 Jahre. Ggf. Definition gegensteuernder Maßnahmen bei Nichterfolg.

Vorhabensträger: Stadt Bad Harzburg Bezeichnung der Baumaßnahme: B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“		Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. A9 (A=Ausgleich)
			Lage der Maßnahme/ Bau-km:
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Anlage eines 5 m breiten Gewässerrandstreifens		
Konflikt/ Beeinträchtigung:			
Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Biotopflächeninanspruchnahme und damit einhergehender Verlust an nach §30 BNatSchG geschützten Biotopen und angrenzender Gewässerrandstreifen.			
Maßnahme			
Begründung/ Zielsetzung: Die Verlegung des Riefenbaches hat grundsätzlich naturnah zu erfolgen und es ist ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen einzuplanen und festzusetzen. Der Gewässerrandstreifen ist standortgerecht zu bepflanzen und von Begehung freizuhalten.			
Maßnahmenbeschreibung/ Durchführung: Der größtmögliche Erhalt der Gehölzstrukturen nördlich des Riefenbaches ist zwingend sicherzustellen, da diese eine wesentliche Funktion als Leitstruktur für strukturgebundene Fledermausarten erfüllen. Der Einsatz schwerer Maschinen, die großflächige Schneisen zur Befahrung erfordern, ist daher auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Eine weitergehende Beeinträchtigung der bestehenden Gehölzstrukturen würde zu einer erheblichen Funktionsbeeinträchtigung der vorhandenen Leitstrukturen führen und ist aus artenschutzfachlicher Sicht nicht vertretbar. Zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion der Leitstrukturen und zur Kompensation der durch die Gewässerverlegung entstehenden strukturellen Veränderungen ist die Herstellung einer dauerhaften Leitstruktur zwischen dem Hotelneubau und der neuen Bachlinie zwingend erforderlich. Alternative Maßnahmen mit vergleichbarer Wirksamkeit sind unter den gegebenen räumlichen und funktionalen Rahmenbedingungen nicht verfügbar. Hierzu ist eine Kombination aus einer Sichtschutzhecke aus Hainbuche sowie ergänzenden schmalkronigen Hainbuchen (<i>Carpinus betulus Fastigiata</i>) oder Eichen (<i>Quercus robur Fastigiata Koster</i>) herzustellen. Die Hecke übernimmt eine zentrale Funktion als Sicht- und Lichtschutz zum Riefenbach und dient gleichzeitig als strukturgebundene Leitlinie für Fledermäuse. Dadurch werden mögliche nächtliche Lichtemissionen abgeschirmt und eine kontinuierliche Orientierungslinie entlang des Gewässers gewährleistet. Die Säulenhainbuchen übernehmen zusätzlich eine vertikale Strukturierung der Leitlinie. Aufgrund ihrer schmalen Wuchsform ist nicht zu erwarten, dass Konflikte mit dem Baukörper des Hotels entstehen. Sollen Gehölzstrukturen auf der Nordseite der neu angelegten Bachlinie ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen werden sind diese ebenfalls zu ersetzen um eine Durchgängige Leitstruktur zu gewährleisten. Die Pflanzqualität der Heckenpflanzen muss mindestens 1,5 m Höhe betragen und mindestens zweimal verschult sein. Die Pflanzqualität der Säulenhainbuchen (<i>Carpinus betulus Fastigiata</i>) bzw.. Eichen (<i>Quercus robur Fastigiata Koster</i>) hat 4–5 m zu betragen. Der Pflanzabstand ist so zu wählen, dass ein möglichst schneller Kronenschluss mit den benachbarten Gehölzen erreicht wird. Die Maßnahme ist so anzulegen das ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen erhalten bleibt. Die Leitstruktur ist so auszubilden, dass ein nahtloser funktionaler Übergang zwischen dem bestehenden Gewässerrandstreifen des Riefenbaches und der neu entstehenden Leitstruktur entlang der verlegten Bachlinie entsteht. Die Nähe der Bepflanzung ist der natürlichen Bachlinie bzw. den angrenzenden Bestandsgehölzen anzupassen. Die genaue Verortung der Maßnahme ist der Plananlage 3 zu entnehmen. Die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Maßnahme ist sicherzustellen. Der Betreiber ist daher zur dauerhaften Pflege, Unterhaltung und zum Ersatz abgestorbener Gehölze verpflichtet.			

Vorhabensträger: Stadt Bad Harzburg Bezeichnung der Baumaßnahme: B-Plan-Vorhaben „Am Kurpark“		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. A9 (A=Ausgleich) Lage der Maßnahme/ Bau-km:
				Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐ Detail auf Anlagenblatt Nr. ☐
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/Kontrollen: Naturschutzfachliche Baubegleitung				
Zeitpunkt der Durchführung:				
☐ vor Baubeginn	☐ mit Baubeginn	☐ während der Bauzeit	☒ nach Fertigstellung des Bauvorhabens	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung				
☒ Flächen Eigentum Primus Harzburger Hof GmbH		1,1 ha	Künftiger Eigentümer:	
☐ Flächen Dritter		 ha		
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		 ha		
☐ Grunderwerb erforderlich		 ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Primus Harzburger Hof GmbH	
☐ Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung		 ha		
Flächengröße der Maßnahme		1,1 ha		